

Schülersachschäden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

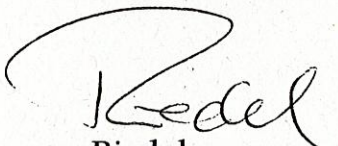
in der Information 01/02 des Schulverwaltungsamtes Chemnitz werden Schülersachschäden wie folgt geregelt:

“Das Mitbringen privater Sachen in die Schule erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Die Versicherung der Privatgegenstände gegen die Risiken der Beschädigung und des Diebstahls ist keine Pflicht des Schulträgers. Der Kommunale Schadensausgleich (KSA), dem die Stadt Chemnitz beigetreten ist, leistet zum Teil Schadenersatz für Sachschäden. Der Deckungsschutz bezieht sich jedoch nur auf zum Schulgebrauch bestimmte Sachen.

Für nicht zum Schulgebrauch erforderliche Gegenstände (z. B. Handys), überdurchschnittlich preisintensive Gegenstände (z. B. Luxusausführungen), für Wertsachen, Schlüssel, Geld, Geldbörsen, Ausweise, Briefmarken, Fahrscheine und ähnliche Geldeswerte besteht kein Versicherungsschutz.

Bitte belehren Sie **aktenkundig** (siehe Klassenliste im Anhang) die Auszubildenden/Schüler.

Die Klassenliste ist an Frau Riedel zu übergeben.


Riedel
Verwaltung